



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4310 –

Frage Nummer 45

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe wurden Förderprogramme in den letzten drei Jahren in dem Bereich Investitionen für Ausbau der Kinderbetreuung (Kita) in unterfränkischen Kommunen abgerufen (aufgelistet nach Gemeinden und jeweiliger Fördersumme), wurden die vorgesehenen Fördermittel ausgeschöpft und welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten bestehen für Kommunen nach Ausschöpfung von Fördermitteln?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Durch das Ende der Antragsfrist zum 30.06.2021 konnten in den letzten drei Jahren (02.12.2021 bis 02.12.2024) keine neuen Projekte im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021 aufgenommen werden.

Die Staatsregierung hat durchgehend seit 2008 bis 2021 Sonderinvestitionsprogramme für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt aufgelegt. Dabei wurden nicht nur die Bundesmittel (0,7 Mrd. Euro) an die Kommunen weitergereicht, sondern der Freistaat hat die Förderung zusätzlich massiv mit Landesmitteln (1,2 Mrd. Euro) aufgestockt. Mit zuletzt 73 500 Plätzen wurde das Ausbauziel des Koalitionsvertrags 2018-2023 von 42 000 neuen Betreuungsplätzen weit übertroffen. Dabei war die Nachfrage nach einer Förderung in allen Regierungsbezirken höher als die jeweils zur Verfügung stehenden Budgets.

Ein weiteres Sonderinvestitionsprogramm mit Landesmitteln für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt ist aktuell nicht geplant.

Zudem hat auch die Ampelkoalition auf Bundesebene in ihrem Koalitionsvertrag ein weiteres Investitionsprogramm zum Kita-Ausbau mit Bundesmitteln angekündigt. Frau Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus hat im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz im Mai 2023 bedauerlicherweise deutlich gemacht, dass absehbar keine Haushaltsmittel für ein 6. Investitionsprogramm für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt zur Verfügung stehen.

Die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist Aufgabe der Kommune. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs unterstützt der Freistaat seine Kommunen bei Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen mit projektbezogenen Zuweisungen nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG). Förderfähig sind die zuweisungsfähigen Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie General- und Teilsanierungen. Die Förderung erfolgt grundsätzlich zeitlich unbefristet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Im Zeitraum 2022 bis 2024 wurden für Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen in Unterfranken Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG in Höhe von insgesamt 108,7 Mio. Euro ausbezahlt.